

Wahlprogramm-Check zur Landtagswahl am 1. September 2024



„GEBRAUCHSANWEISUNG“ WAHLPROGRAMME ZUR SÄCHSISCHEN LANDTAGSWAHL 2024

Nachstehend erhalten Sie eine Zusammenfassung der Wahlprogramme von acht Landesparteien, die in Bezug auf das Wahlgesehen hier in Sachsen von größerer Relevanz sind oder sein könnten. In allen Wahlprogrammen findet sich – mehr oder weniger ausführlich – folgende thematische Strukturierung:

- Familie & Soziales
- Gesundheit & Pflege
- Wohnen
- Bildung
- Digitalisierung
- Sicherheit
- Verkehr & Mobilität
- Ländlicher Raum
- Arbeit & Wirtschaft
- Energie & Klimaschutz
- Landwirtschaft
- Zuwanderung
- Asylpolitik
- Kultur & Sport
- Gesellschaftlicher Zusammenhalt

Aus diesen Bereichen haben wir **diejenigen Inhalte, die uns für die sächsische Wohnungswirtschaft wichtig erscheinen**, herausgearbeitet und zusammengefasst. Dabei haben wir uns bemüht, die Inhalte nicht zu verändern. Auf gendergerechte Sprache haben wir entgegen der Abbildung in manchen Wahlprogrammen der Einfachheit halber verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter. Beibehalten haben wir die individuellen Kategorisierungen in den einzelnen Programmen, die wohnungspolitische Inhalte haben. Sie geben möglicherweise so einen Einblick in die Schwerpunkte der Wahlprogramme bzw. Parteien.

Natürlich kann unsere, hoffentlich übersichtliche, Zusammenfassung keinen Anspruch auf Vollständigkeit haben. Punkte, die keinen oder nur einen sehr indirekten Einfluss auf die Wohnungswirtschaft haben, wurden nicht dargestellt. Auf eine vollständige Bewertung der Positionen haben wir verzichtet. Unser Ziel ist es, Ihnen als Entscheider der Wohnungswirtschaft, einen möglichst breiten Überblick über die wohnungswirtschaftliche Relevanz der nachfolgenden Parteien zur Landtagswahl 2024 zu ermöglichen. In einem kurzen Statement zu jedem Programm finden Sie unsere wohnungswirtschaftliche Bewertung.

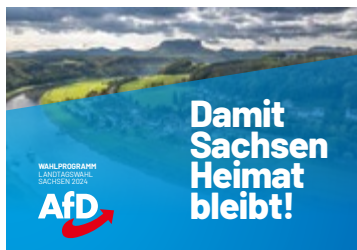
Unsere sechs grundlegenden Forderungen, damit der Freistaat Sachsen weiterhin als attraktiver Wohn- und Wirtschaftsstandort fungiert, um bezahlbares Wohnen auch für künftige Generationen zu garantieren und die Balance zwischen ländlichem Raum und Metropolen zu bewältigen, sind:



Wir wünschen Ihnen eine erkenntnis- und aufschlussreiche Lektüre.

Mirjam Philipp Vorstand VSWG

Alexander Müller Verbandsdirektor vdw Sachsen



GESUNDHEITSPOLITIK

Insbesondere in strukturschwachen Gebieten sollen **alternative Behandlungsstrukturen zu Praxen gestärkt** und in der Fläche etabliert werden. Dies können zum Beispiel lokale Gesundheitszentren wie kommunale medizinische Versorgungszentren (MVZ) bzw. moderne Formen der Polikliniken mit angestellten Ärzten sein. Ausgeschlossen sind dabei von versorgungsfremden Investoren betriebene MVZs. Zur Besetzung offener Landarztpraxen sollen die Rahmenbedingungen finanziell und infrastrukturell verbessert werden. Um Ärzte zu entlasten, besonders in strukturschwachen Gebieten, soll der Einsatz von Praxisassistenten und Gemeindeschwestern gefördert werden. Auch der Einsatz mobiler Praxen wird unterstützt.

Förderung eines landesweiten Ausbaus der IT-Infrastruktur als Basis für den erfolgreichen Einsatz der Telemedizin durch wirtschaftliche Anreize. Die Kompatibilität der Software aller Leistungserbringer ist dabei ein wichtiger Aspekt. Sicherung des Erhalts einer flächendeckenden Basis- und Notfallversorgung bzw. eine gleichwertige Patientenversorgung in Stadt und Land. Hierzu soll die Erreichbarkeit der Basis und Notfallversorgung als gesetzlich notwendiges Planungskriterium mit aufgenommen werden. Die ambulante Pflege im gewohnten Umfeld soll gestärkt werden. Als Beitrag dazu wird nicht nur die Arbeit der ambulanten Pflegedienste gestärkt, sondern – ähnlich wie in Bayern seit 2018 praktiziert – ab Pflegegrad 2 ein Landespflegegeld in Höhe von bis zu 400 Euro pro Monat eingeführt.

ENERGIE, TECHNIK, KLIMA UND DIGITALISIERUNG

Abschaffung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG), in dem die Vorrang einspeisung dieser Stromquellen – meist Windkraft und Solarenergie – verankert ist. Der Bestandsschutz der bestehenden Altverträge von Windkraft- und Solarenergieanlagen soll über spezielle Regelungen gewährleistet werden. Einsatz auf Bundesebene für die Abschaffung der Vorrang einspeisung der sogenannten Erneuerbaren Energien. Für Windkraftanlagen (WKA) wird aus Gründen des Umweltschutzes sowie des Schutzes der Gesundheit der Bevölkerung eine Regelung über den Mindestabstand der 10-fachen Höhe der WKA (10-H-Regelung) zu Wohngebäuden eingeführt. Einsatz auf Bundesebene für die ersatzlose Abschaffung von energievertuernden Steuern und Abgaben wie der **CO₂-Steuer**. Einsatz gegen jeden staatlichen Zwang beim Einsatz von Heiztechnologien. Das 2023 beschlossene **Gebäudeenergiegesetz** sowie andere gleichgelagerte Gesetze werden nicht umgesetzt.

LÄNDLICHER RAUM, INFRASTRUKTUR, VERKEHR, BAUEN, WOHNEN

Eine räumliche Ausgewogenheit und stärkere Vernetzung zwischen Stadt und Land wird angestrebt. Politische Entscheidungen der Zukunft werden deutlich auf die **Stärkung der ländlichen Räume und des Umlandes von Ballungszentren** ausgerichtet sein. Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung und des Selbstbestimmungsrechts. Die Kommunen müssen ihre Handlungsfähigkeit zurückerhalten, indem vor allem deren Finanzausstattung verbessert wird, um damit eigenständig in die Infrastruktur und andere Aufgaben investieren zu können. Der Fördervollzug, auch auf EU-Ebene, ist konsequent zu entbürokratisieren.

Im ländlichen Raum soll die Infrastruktur ausgebaut werden. Konzepte wie der Ruf- oder Plusbus sind hierbei einzubeziehen. Technologieoffene Förderprogramme für kommunale Fahrzeuge speziell für den ländlichen Raum werden neu aufgelegt. Unterstützung des **Erwerbs von bezahlbarem Wohneigentum**, insbesondere durch die Einführung eines **Sächsischen Baukindergelds** und Familienförderung. Einsatz für Lockerung und Entschlackung von Bauvorschriften und gegen die drohende „Enteignung durch immer neue Vorschriften und Steuern“, wie etwa im Rahmen des Gebäudeenergiegesetzes. Zur Verringerung des Druckes auf dem Wohnungsmarkt sollen Abschiebungen illegaler Migranten forciert werden – „Abschiebung schafft Wohnraum“. Verstärkter Einsatz für **Genossenschaften** und **Betriebswohnungsbau**.

FAZIT

Die Afd möchte den Herausforderungen mit radikalen Lösungen begegnen und bestehende Rahmenbedingungen wie das EEG, die CO₂-Steuer oder das GEG einfach abschaffen. Offen bleiben die Umsetzung der im Wahlprogramm beschriebenen Maßnahmen und die Alternativlösungen sowie die Kompensation fehlender Einnahmen.



STARKE KOMMUNEN

Daseinsvorsorge muss in öffentlicher Hand und der kommunalen Kontrolle unterliegen: Kommunale- und gemeinnützige Anbieter in Bezug auf Gesundheit, Wohnen, Energie- und Wasserversorgung müssen gefördert werden.

GESUNDHEIT UND PFLEGE

Verbesserung der Gesundheitsversorgungsqualität und des Angebots spezialisierter ambulanter und stationärer Leistungsangebote an dafür geeigneten Standorten, auch durch verbesserte regionale Zusammenarbeit der ambulanten und stationären Bereiche. Rendite und Gewinnmaximierung sollen im Gesundheitswesen zurückgedrängt werden. **Krankenhäuser, medizinische Versorgungszentren und Pflegeeinrichtungen gehören in kommunale Trägerschaft, in die Wohlfahrtspflege oder auch in die Hände nicht ausschließlich gewinnorientierter Unternehmen.** Für sächsische Kliniken soll es ein Schließungsmoratorium geben. Einsatz von Telemedizin ohne Verlust des ärztlichen Patientenkontakts.

SOZIALER AUSGLEICH

Mangel an bezahlbarem Wohnraum (insbesondere in den größeren Städten) und Verdrängung durch Mietsteigerungen infolge von Wohnraumsanierung erfordern die **Auflage eines Programms für sozialen Wohnungsbau** zumindest in den sächsischen Großstädten Dresden, Leipzig und explizit auch Chemnitz. Förderung gemeinnütziger Wohnungsbaugesellschaften.

WIRTSCHAFT

Unbürokratische Verfahren sowie schnelle, verlässliche Entscheidungen in der Politik und finanzielle sowie administrative Unterstützung für kleine und mittlere Betriebe in Produktion, Handwerk, Handel, Dienstleistung, Landwirtschaft, Tourismus und weiteren Bereichen.

FINANZEN

Wohnungsmangel in den Großstädten steht Leerstand im ländlichen Raum gegenüber. Daher müssen Ressourcen besser genutzt werden, indem in den Oberzentren sozialer und gemeinnütziger Wohnungsbau stattfindet sowie in den Mittel- und Kleinstädten vorhandener Wohnraum genutzt wird. Dies kann durch einen Ausbau der Verkehrsinfrastruktur zwischen Unter- und Oberzentren erfolgen.

Zur kurzfristigen Ankurbelung der Baubranche und Unterstützung bei der Schaffung von eigengenutztem Wohnraum werden Verbesserungsmöglichkeiten bei der Grunderwerbsteuer gesehen.

LÄNDLICHER RAUM

Ziel einer flächendeckenden und hochwertigen Infrastruktur, die den Bedürfnissen sowohl der städtischen Zentren als auch der ländlichen Regionen gerecht wird.

VERKEHRSPOLITIK

Flächenerschließung verbessern: Eine bessere Anbindung durch Busse, Bahnen mindestens im Stundentakt oder ergänzende On-Demand-Verkehre in ländlichen Gebieten würde mehr Menschen den Zugang zum ÖPNV ermöglichen und die Abhängigkeit vom Individualverkehr reduzieren. Dafür braucht es neue Vereinbarungen zwischen Landes- und Kreisebene.

FAZIT

Das Programm des BSW ist insgesamt eher kurz und knapp, trifft aber bei vielen Punkten den Nerv der Menschen. Positiv auffallend ist die starke Unterstützung der sächsischen Wohnungswirtschaft sowie die bessere Vernetzung mit dem ländlichen Raum, jedoch ist die Betonung auf eine Verstärkung der Belegungsbindungen kritisch zu sehen.



UNSER KLIMA KONSEQUENT SCHÜTZEN

Forderung eines sächsischen Klimaschutzgesetzes, um der globalen Verantwortung Sachsens und seiner Kommunen gerecht zu werden und um einen Beitrag zur Einhaltung der Klimaziele zu leisten. Nutzung von Photovoltaik-Anlagen auch bei denkmalgeschützten Gebäuden. Efficiency First durch Erreichung von energetischen Sanierungsmaßnahmen der Gebäudehülle. **Bereitstellung einer Förderung von energetischer Modernisierung und des Heizungstausches fossiler Anlagen** vor allem für den sozialen Mietmarkt einschließlich Genossenschafts- und Sozialwohnungen. **Einsatz von klimaneutraler Technologien bei Fern- und Nahwärme**, insbesondere durch die Verwendung von versorgungssicheren und energiepreisfreundlichen Wärmepumpen. Individuelle Lösungen für die Wärmeversorgung werden in dezentralen Wärmepumpen ergänzend durch die Nutzung von Sonnenenergie gesehen. Schaffung von effizienten Nutzungskonzepten auf Quartiersebene. **Erhalt und die Sanierung von Bestandsbauten** werden **als Schlüssel zum Klimaschutz** gesehen und deren Umbau sowie Umnutzung gegenüber dem Neubau priorisiert. Sächsische Bauordnung soll im Sinne einer „Umbauordnung“ weiterentwickelt werden und das Bauen im Bestand durch vereinfachte, kostengünstige Standards erleichtert werden. Einführung einer verpflichtenden Abrissanzeige auf Basis von Ökobilanzen sowie verpflichtender Bauteilsichtungen vor Rückbau sollen wertvolle Bauprodukte in Gebäuden schützen; insgesamt sollen Rückbauten eher vermieden werden. Schaffung von Regelungen zur Zulassung von wiederverwertbaren Bauprodukten und Einführung eines digitalen Gebäuderessourcenpasses zur Betrachtung des Lebenszyklus. Der Pass soll in ein digitales Gebäudeloggbuch eingespeist werden, in dem BIM-basierte Daten von Gebäuden und zusätzlich der Energieausweis aufgenommen werden kann. Weitestgehende **Klimaneutralität und Ressourcenschonung über den gesamten Lebenszyklus hinweg bei Neubauten**. Einrichtung eines anwendungsorientierten Kompetenzzentrums für nachhaltiges Planen und Bauen u. a. von Gebäuden. Mit der „Stadt der kurzen Wege“ sollen Raumordnungspläne stärker darauf abzielen, Wege zu verkürzen, Flächenfraß einzuschränken und gemeinschaftliche Lebensqualität zu steigern. Diese Entwicklung soll durch Städtebauförderung und Wohnraumförderung unterstützt werden.

VORSORGE GEGEN DIE KLIMAKRISE TREFFEN

Ausbau und Förderung begrünter Gebäude und Infrastruktur durch z. B. Dach-, Wand-, Fassaden- und Gleisbettbegrünung. Die Förderrichtlinie Stadtgrün und die Förderrichtlinie Natürliches Erbe sollen fortgeführt und bedarfsgerecht weiterentwickelt werden. Landesrechtliche Verankerung von Vorgaben für Begrünung, Wasserrückhalt und Entsiegelung. Sorgsamer Umgang mit Flächen auch beim Wohnungsbau durch eine **Netto-Null-Flächenversiegelungsstrategie**. Im Rahmen der sächsischen Förderpolitik soll flächensparendes Bauen ermöglicht werden und zusätzliche Anreize geboten werden, in die Höhe statt in die Fläche zu bauen.

SOZIALE STRUKTUREN, DIE VERLÄSSLICH SIND

Einsatz von Versorgungsassistenten in der Hausarztpraxis und nichtärztliche Praxisassistenten in Haus- und Facharztpraxen zur Verbesserung der medizinischen Versorgung. Dies umfasst die **Förderung von regionalen Gesundheitszentren**. Dies soll über Gebietskörperschaften hinaus eine wohnortnahe, zukunftssichere und verlässliche medizinische Versorgung schaffen. Hausärztliche Versorgung insbesondere im ländlichen Raum soll mit finanziellen Anreizen und vereinfachtem Quereinstieg aus anderen medizinischen Fachrichtungen erreicht werden. **Förderung von generationenübergreifendem betreuten Wohnen**. Bundesmittel der sozialen Wohnraumförderung sollen vollständig an die Kommunen weitergereicht, nach Bedarf aufgestockt und die Fördersätze konstant an Standards und Baupreise angepasst werden. Im Rahmen der **sozialen Wohnraumförderung** sollen auch Sanierungen und Umbauten sowie der Ankauf von belegungsgebundenen Wohnungen ermöglicht werden. **Bindefristen bei der Belegung sollen auf mindestens 20 Jahre verlängert werden** und, wo möglich, entfristet werden. Die **neue Wohnungsgemeinnützigkeit des Bundes** zur Förderung gemeinwohlorientierter Wohnungsmarktakteure soll **in Sachsen konsequent umgesetzt** werden. Zur Vermeidung von Mietpreissteigerungen – insbesondere in angespannten Wohnungsmärkten – sollen in Sachsen die bestehenden Wohnungsmarktinstrumente wie **Mietpreisbremse, Kappungsgrenze, Zweckentfremdungsverbot sowie die Umwandlung von Mietwohnungen in Eigentumswohnungen konsequent ausgeschöpft** werden. Verbesserung der Regelungen zum barrierefreien und rollstuhlgerechten Wohnen sowie Einführung einer angemessenen Quote. Erleichterung von Nachrüstungen in denkmalgeschützten Gebäuden. Schaffung eines Monitorings für barrierefreie Wohnungen um gezielte Maßnahmen zur bedarfsgerechten Förderung von barrierefreiem Wohnen ermöglichen zu können. Ausbau und Unterstützung der Beratungsangebote für gemeinwohlorientierte kooperative Wohnformen und genossenschaftliche Wohnprojekte sowie Schaffung von passgenauer Förderung. Ungleichgewichte auf dem Wohnungsmarkt zwischen Stadt und Land soll durch Stadt-Umland-Kooperationen begegnet werden. Leerständen im Umland von Großstädten mit angespannten Wohnungsmärkten soll durch gezielte Innenstadtentwicklung begegnet werden; Fördervorrang für Ortskerne im Innen-

bereich und Förderung von Leerstandsmanagement. Wohnungsneubau im Außenbereich soll in der Landes- und Regionalplanung erst dann zugelassen werden, wenn ein angespannter Wohnungsmarkt und ein Nachweis vorliegen, dass Innenstadtentwicklungspotentiale ausgeschöpft sind. Förderung generationsübergreifender Wohnformen und Initiativen, die durch nachbarschaftliche Hilfe ein Altern im Zuhause ermöglichen. **Schärfung des Bewusstseins für die Qualitäten des ländlichen Bauens**, z.B. durch Sanierung und Nutzung von leerstehenden Gebäuden oder Höfen und einer entsprechenden Förderung. Förderung gemeinschaftlichen Wohnens und von Genossenschaftsmodellen auf dem Land zur Schaffung attraktiver Mietmöglichkeiten und der Eigentumsbildung für junge Familien.

DAS ZUSAMMENLEBEN IN SACHSEN BUNT UND LEBENDIG GESTALTEN

Erhaltung des Berufsschulnetzes und Unterstützung der dualen Ausbildung insbesondere im ländlichen Raum durch Förderung von attraktiven Wohn-, Mobilitäts- und digitalen Bildungsangeboten. Die Förderpolitik in Sachsen soll u. a. für Unternehmen anwendungsnah, transparent und digital gestaltet werden sowie die Transformation unserer Wirtschaft zur Nachhaltigkeit begleitet werden.

SACHSEN ALS WIRTSCHAFTSSTANDORT STÄRKEN

Weiter- und Wiederverwendung von Bauelementen oder Gewinnung von Sekundärrohstoffen. Wird als Planungsprinzip in allen Ausschreibungen des Freistaates schrittweise eingeführt und entsprechend finanziell untersetzt. Es bedarf verbindlicher Vorgaben mit Mindestquoten für den Einsatz von Recyclaten und die Verwendung kreislauffähiger Baustoffe.

WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG NACHHALTIG AUSRICHTEN

Umgestaltung der sächsischen Förderlandschaft. Dazu gehört, in verschiedenen Bereichen institutionelle bzw. grundständige, längerfristige Förderungen zu ermöglichen und aus der jetzigen Förderlogik herauszulösen, um Bürokratie abzubauen und Sicherheit dort zu schaffen, wo sie gebraucht wird. Aufbau von regionalen Wertschöpfungsketten des nachhaltigen Planens und Bauens durch enge Kooperationen mit den beteiligten und der Errichtung von sogenannten Baubörsen für gebrauchte Bauteile und Sekundärbaustoffe zur Ermöglichung der Regionalität einer Kreislaufwirtschaft.

INNOVATION IN SACHSEN ERMÖGLICHEN

Verwaltungsverfahren müssen so zügig wie möglich durchgeführt werden. Mit einheitlichen Verfahren, Ansprechpartnern oder auch der Nutzung digitaler Möglichkeiten sollen die Verfahren modernisiert und damit Investitionen neuen Schwung gegeben werden. Zügige Umsetzung des Onlinezugangsgesetz (OZG), um alle Verwaltungsleistungen an zentraler Stelle online verfügbar zu machen. Wir wollen den digitalen Datenaustausch zwischen den Behörden so sicherzustellen, dass Informationen für verschiedene Teilbewertungen nur einmal übermittelt werden. Ziel ist auch, unabhängige und sichere digitale Identifizierungsverfahren für Förderprogramme anzubieten.

MOBILITÄT IN SACHSEN NEU DENKEN

Fortführung des Ausbaus eines angebotsorientierten öffentlichen Nahverkehrs und einer Radverkehrsinfrastruktur in Stadt und Land; dies gilt auch für Rufbusse und Sharingangebote von Auto und Fahrrad. In ländlichen Bereichen soll das Auto weiter bedeutend bleiben. Mobilitätsgarantie in Stadt und Land auch für Menschen ohne eigenes Fahrzeug durch Stärkung der Vernetzung zwischen den ländlichen Regionen und den Groß- und Mittelstädten sowie Gewerbestandorten. Vorschlag von Mindestbedienstandards für verschiedene Transportmittel. **Ziel flächendeckend vertaktete Angebote**, so dass Bahnverkehr und regionaler wie lokaler Busverkehr über den Sachsentakt miteinander verknüpft sind. Ergänzend setzen wir auf flexible Angebote wie ÖPNV- oder Ruf-Taxi, Ruf-Bus, Mobishuttle, ERZmobil. Als Teil der Daseinsvorsorge wollen wir die flexiblen Angebote in die Landesförderung (ÖPNVFinVO) aufnehmen.

STABILE FINANZEN IN SACHSEN GARANTIEREN

Um die Handlungsfähigkeit der Kommunen zu fördern, sollen die gesetzlichen Grundlagen reformiert werden. Insbesondere das sächsische Finanzausgleichsgesetz (FAG) soll so angepasst werden, dass es den Kommunen besser ermöglicht wird, unbürokratisch und selbstverantwortlich ihre Zukunfts- und Pflichtaufgaben zu erfüllen.

FAZIT

Neben dem zu erwartenden starken ordnungspolitischen Druck zur Reduktion von Treibhausgasen, fällt die starke Fokussierung auf den Bestand und die besondere Berücksichtigung von sozial orientierten Wohnungsunternehmen als wichtige Säule des Wohnungsmarktes positiv auf. Zudem bietet das Programm zahlreiche gute Ansätze für den ländlichen Raum. Insgesamt bleibt vielfach die Finanzierung der Maßnahmen völlig offen.

UNTERNEHMEN UND HANDWERK – FÜR EIGENINITIATIVE UND VERANTWORTUNG

Anstreben eines Bürokratie-Moratorium für 2025 und 2026 vor dem Hintergrund einer wirtschaftlich angespannten Situation. In dieser Zeit sollen **keine zusätzlichen bürokratischen Lasten durch Landesgesetze** entstehen. Zudem soll diese Zeit für eine Überprüfung bestehender Vorschriften auf Vereinfachung und Digitalisierungsfähigkeit genutzt werden. Unternehmen soll die Erledigung aller Verwaltungsanliegen mit sächsischen Behörden rein digital über ihre Organisationskonten ermöglicht werden. Wo möglich, soll von Genehmigungs- zu Anzeigeverfahren übergegangen und mit Stichtagsregelungen in Verbindung mit Genehmigungsfiktionen gearbeitet werden.

FACH- UND ARBEITSKRÄFTE – FÜR GUTE ARBEIT, DIE WERTE SCHAFFT

Moderne Arbeitsformen, insbesondere außerhalb der Großstädte, sollen unterstützt werden. Landesweit sollen attraktive Angebote für Co-Working entstehen, die Telearbeit außerhalb des Homeoffice ermöglichen. Arbeitnehmer, gerade im ländlichen Raum, könnten so die Zeit für Arbeitswege sparen und sich in dieser Zeit besser beruflich einbringen. Durch geeignete Wohnungsangebote und -bedingungen, eine gute Verkehrsinfrastruktur und die Schaffung von Entwicklungsmöglichkeiten auch für die Lebenspartner soll die **Strahlkraft Sachsens als attraktives Lebensumfeld** für qualifizierte Fachkräfte aus dem Ausland gesteigert werden.

INNOVATION UND FORTSCHRITT – FÜR WOHLSTAND AUCH IN ZUKUNFT

Förderprogramme sollen klarer fokussiert, transparenter und verständlicher ausgestaltet werden und die Programmlandschaft auf Kernthemen ausgerichtet werden. Maßgeblich hierfür sind die Ergebnisse der Förderkommissionen I und II sowie der Expertenrunde Bürokratieabbau. Es soll weniger mit verlorenen Zuschüssen gearbeitet und stärker Kapital für zeitlich befristete Beteiligungen an KMU und Start-ups ermöglicht werden. Die Förderstrategie soll weiterentwickelt werden und damit die Vereinfachung von Förderrichtlinien und des Fördervollzugs, die Zusammenfassung von Kleinstprogrammen, die Vermeidung von Überschneidungen mit Programmen des Bundes und die verstärkte Budgetierung und Pauschalierung sowie die umfassende Digitalisierung der Förderverfahren vorangetrieben werden. Eine **Beschleunigung der Planungs- und Genehmigungsverfahren**, insbesondere durch eine Verschlinkung der Umweltauflagen auf das gesetzliche Mindestmaß, soll erfolgen. Ausweitung der Wirkung der Förderinstrumente durch erfolgreiche Bottom-up-Ansätze (also von der Basis ausgehend), die Anwendung von Pauschalen bei landesmittelfinanzierten Programmen soll erleichtert werden und Vorfinanzierungsbudgets für EU- und Bundesmittel bereitgestellt werden. Förderungen für Unternehmen und Cluster sollen an einen ergebnisabhängigen Anteil gekoppelt werden. Für die Erprobung vollständig ergebnisorientierter Modellvorhaben werden die zuwendungs- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen.

TOURISMUS – FÜR EIN ATTRAKTIVES UND BESUCHENSWERTES SACHSEN

Die kreisfreien Städte und Landkreise werden bei der Entwicklung, Umsetzung und Vermarktung gemeinsamer Leitbilder und Strukturen unterstützt, denn Stadt und Land können nur gemeinsam wirtschaftlich erfolgreich sein.

BERUFLICHE BILDUNG – FÜR GUTE PERSPEKTIVEN

Fortführung des Bundesprogramms „Junges Wohnen“ und **Erleichterung der Finanzierung von Wohnheimplätzen und anderen Wohnformen** für Auszubildende sowie Berufsschüler.

HOCHSCHULE, WISSENSCHAFT & FORSCHUNG – FÜR DIE KLUGEN KÖPFE VON MORGEN

Um mehr Ärzte für den ländlichen Raum zu gewinnen, wird die Ausbildung in Pécs (Ungarn) fortgesetzt. Zudem wird das Projekt MEDiC in Chemnitz gestärkt. Darüber hinaus werden durch grenzüberschreitende Zusammenarbeit mehr Mediziner für den ländlichen Raum ausgebildet.

GESUNDHEIT & PFLEGE – FÜR GUTE VERSORGUNG IN STADT & LAND

Der **ländliche Raum soll weiter gestärkt** und die Versorgung der Bevölkerung mit wesentlichen Dienstleistungen, Service- und Beratungsangeboten in Wohnortnähe gestaltet werden. Die Landarztquote soll erhöht und eine Quote für Zahnärzte sowie Apotheker eingeführt werden. Etablierte Stipendienprogramme sollen fortgeführt werden. Gerade im ländlichen Raum die Versorgung durch die Etablierung regionaler Gesundheitszentren aufrechterhalten. Die Verantwortung des Freistaates bei der Finanzierung ist gegeben und die Krankenhäuser werden aktiv bei der Weiterentwicklung ihres ambulanten und stationären Leistungsspektrums unterstützt. Die Finanzierung der Krankenhausinvestitionen ist eine Pflichtaufgabe des Freistaates Sachsen.

ENERGIE – FÜR VERLÄSSLICHKEIT UND BEZAHLBARKEIT

Einsatz für neue technische Konzepte und passende regulatorische Rahmenbedingungen, um die Versorgungssicherheit mit Speichern und schnell regulierbaren Ersatzkraftwerken zu gewährleisten, bevor grundlastfähige Kraftwerke abgeschaltet werden. Angemessene Beteiligung von regionaler Wirtschaft, Bürgern sowie Gemeinden bei der Entwicklung lokaler Energien, um mit dem Ausbau Erneuerbarer Energien regionale Wertschöpfung und lokale Akzeptanz zu erhöhen. **Attraktivität des Eigenverbrauchs erhöhen und so mehr Marktwirtschaft in der Energiewirtschaft ermöglichen.** So soll eine Kostensenkung für Unternehmen und private Verbraucher ermöglicht und zugleich zu einer Entlastung der Netze werden. Zudem soll die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an der Energiewende durch die Förderung von PV-Heimanlagen, mit Heimspeichern zur direkten Nutzung von selbst erzeugtem Strom im eigenen Haushalt (z. B. für Elektroautos und Wärmepumpen) unterstützt werden. Einsatz für sogenannte intelligente Stromnetze und gegen eine Netznutzungsentgeltstruktur, die die Attraktivität von Eigenverbrauch und Speichern vermindert. **Setzung eines klugen Rechtsrahmens für die kommunale Wärmeplanung** in Sachsen wobei die **Bezahlbarkeit** durch Bürger und Unternehmen als Maßstab des Handelns genommen wird.

MOBILITÄT – FÜR FREIE WAHL GUTER VERKEHRSMITTEL

In Zeiten größer werdender Herausforderungen bei der Finanzierung des Betriebes auf den Strecken wird ergänzend zum Schienenverkehr größere Potenziale im Ausbau des PlusBus- und TaktBus-Netzes gesehen. Streckenreaktivierungen im Schienenpersonennahverkehr im bisher untersuchten Umfang werden weiter vorangetrieben. Dies gilt insbesondere für die Reaktivierung der Hauptbahn (Dresden-) Meißen-Döbeln (-Leipzig). Die Verknüpfung der Verkehrsträger sollen optimiert werden und Fahrtplanung, Ticketing und Tarife einfach und verständlich nutzbar gemacht werden. **Ziel ist es, 80 % der Menschen in Sachsen an den vertakteten Linienverkehr anzuschließen** und die peripheren oder dünnbesiedelten Gebiete perspektivisch mit On-demand-Zubringerverkehr zu erschließen. Mobility-as-a-Service-Angebote werden als die Zukunft des Öffentlichen Verkehrs gesehen. **Mobilität ist ein entscheidender Standortfaktor für den ländlichen Raum.** Ein Modellprojekt soll angestoßen werden, bei dem Lösungen für die Mobilität der Zukunft in ländlichen Regionen gefunden werden, mit dem Ziel, durch eine Zusammenarbeit aller privaten und öffentlichen Akteure das Mobilitätsangebot deutlich zu verbessern, nachhaltig zu organisieren und auf alle ländlichen Regionen Sachsens übertragbar zu gestalten.

BAUEN & WOHNEN – FÜR EIN GUTES ZUHAUSE IN GANZ SACHSEN

Ablehnung von Markteingriffen wie Mietendeckel, Enteignungen und Eingriffe in Eigentumsrechte. Sozialer Wohnungsbau wird weiterhin intensiv gefördert – sowohl für Neubauprojekte als auch für Sanierungen in Bestandsgebäuden. **Landeswohngeld soll indexiert werden** und so die Anpassung verstetigen. **Neue Modelle genossenschaftlichen Wohnens** und Lebens werden unterstützt, denn Wohnungsgenossenschaften spielen für das bezahlbare Wohnen eine wichtige Rolle. Städten und Gemeinden werden **Fördermittel** zur Verfügung gestellt, um vorhandene Strukturen besser auszuschöpfen, leerstehende Wohnungen schneller zu modernisieren und zu sanieren. Wandlung brach gefallener Gewerbeflächen, alter Industrieanlagen und anderer leerstehender Gebäude in Wohnraum wird unterstützt. Barrierefreies Bauen und Umbauen wird weiter gefördert. **Baugenehmigungsverfahren werden vereinfacht und beschleunigt.** Kommunen werden dabei unterstützt, ein durchgängig **digitales Bauamt** zu schaffen. Die Wärmewende im Gebäudebereich wird beispielweise durch die Aufstellung kommunaler Wärme- und Kältepläne unterstützt, die passgenau eine klimaneutrale Wärmeversorgung befördert. Setzen auf Aktivierung von Baulücken, klimaangepasstes Bauen, die Nutzung von Innenstadtpotenzialen, verstärktes Recycling nicht genutzter Flächen sowie die Brachenberäumung und Ermöglichung eines effektiven Flächenmanagements, um diese klug und effizient zu nutzen. Einsatz für lebendige Innenstädte. Stadtkerne sollen als Wirtschaftszentren, Orte der Begegnung und des Miteinanders gestärkt werden. Die Unterstützung des Einzelhandels als zentraler Anziehungspunkt von Innenstädten wird als wichtig erachtet.

KOMMUNALES – FÜR EIN STARKES FUNDAMENT

Ein **kommunales Freiheitsgesetz** soll auf den Weg gebracht werden. So soll den Kommunen neue Handlungsspielräume gegeben werden um ihnen das Abweichen von bestimmten landesrechtlichen Rechtsvorschriften im Einzelfall zu ermöglichen.

Bei der Fördermittelpraxis sollen aufwendige Zuwendungsverfahren durch mehr Pauschalierung ersetzt werden, z. B. in der Städtebauförderung.

REGIONALENTWICKLUNG – FÜR ATTRAKTIVE REGIONEN

Fokus auf attraktive Gemeinden in ganz Sachsen. Dazu gehört auch der Betrieb von Dorfläden, Hol- und Bringendiensten, mobile und autonome Verkaufsstellen oder digitale Schließfächer sowie Co-Working oder Maker Spaces und Telemedizin. Schaffung von besseren Rahmenbedingungen für kassenlose Tante-Emma-Läden, unter anderem im Baurecht und dem Ladenöffnungsrecht. Im Rahmen einer **nachhaltigen Städtebauförderung** und **integrierten ländlichen Entwicklung Einsatz für attraktive Dorfzentren und Innenstädte** sowie deren Klimaanpassung im Rahmen einer nachhaltigen Städtebauförderung und integrierten ländlichen Entwicklung. Gute Beispiele sind hier unter anderem die Umnutzung von leerstehenden Gewerbeflächen in Wohnraum oder die Förderung von sozialen Einrichtungen der Daseinsvorsorge. Die Kommunen werden bei der flächensparenden Planung von Bauvorhaben. Flächenrecycling unterstützt und die Förderung von innovativen Bauformen mit flächensparendem Ansatz sollen ermöglicht werden. In ländlichen Räumen werden weiterhin Investitionen und Innovationen ermöglicht. Die Förderung über LEADER, das **Programm „Vitale Dorfkerne und Ortszentren“** sowie das Regionalbudget mit ihren lokalen Entscheidungsprozessen werden fortgesetzt. So werden ländliche Räume als dezentrale Lebens- und Wirtschaftsstandorte für mittelständische Betriebe, Freie Berufe, das Handwerk und die Land- und Forstwirtschaft gestärkt. Fortschreibung des Landesentwicklungsplan 2013 mit Ausrichtung am Bedarf nach mehr Flexibilität und Subsidiarität. Auch Experimentierklauseln sollen geprüft werden. Ziel ist die Schaffung von Freiräumen für wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklungen. Dadurch sollen für Kommunen im ländlichen Raum deutlich bessere Möglichkeiten zum Wachstum entstehen. Die interkommunale Zusammenarbeit auch in größeren, freiwilligen Kooperationen wird unterstützt. Die kommunale Struktur ist bewährt, doch die Zusammenarbeit in größeren Räumen kann sich, gerade vor dem Hintergrund größer angelegter wirtschaftlicher Wachstumsprozesse, als durchaus sinnvoll erweisen. Zur besseren gemeinde- und landkreisübergreifenden Zusammenarbeit werden Öffnungs- und Flexibilisierungsklauseln im Landesplanungsrecht, insbesondere im Bereich Umwelt und Natur, geschaffen. Der **größte europäische Halbleiter-Standort – das „Silicon Saxony“** wird weiter ausgebaut. So sichern wir nationale und europäische Technologiesouveränität, Resilienz der Lieferketten und stärken die zentrale Position Sachsens als wichtigen Akteur rund um die Basis des digitalen Zeitalters: Mikrochips. Förderung von modernem, innovativen Bauen, um kostengünstige, nachhaltige sowie technologisch führende Lösungen zu etablieren.

UMWELT & NATUR – FÜR NACHHALTIGKEIT, DIE AUS SACHSEN KOMMT

Bei der Raumplanung wird darauf geachtet, dass eine regionale Rohstoffgewinnung möglich bleibt, damit sich innovative, regionale Wertschöpfungsketten etablieren können. Sachsen benötigt **nachhaltige Baumaterialien, die ressourcenschonend produziert und wiederverwendet werden** können. Mehr innovative sowie Recyclingbaustoffe sollen eingesetzt werden und die **Holzbauffensive** fortgeführt werden.

FAZIT

Das Programm der CDU greift die relevanten Themen der sächsischen Gesellschaft auf. Dabei werden auch vorhandene Grundsatzentscheidungen des Bundes hinterfragt und dem sozialen Frieden im Freistaat untergeordnet. Der sächsischen Wohnungswirtschaft wird dabei ein hohes Maß an Eigenverantwortung in Kombination mit monetären Anreizen in Aussicht gestellt.

PRÄAMBEL

Wir wollen Sachsen mit günstiger und klimaschonender Energie versorgen und den Energiebedarf möglichst vollständig mit Energie aus regenerativen Quellen decken. Mit einem Erneuerbare-Energien-Beteiligungsgesetz sollen die Menschen am finanziellen Ertrag des Ausbaus von Wind- und Sonnenenergieanlagen in ihren Kommunen beteiligt werden. Um unseren Strom günstig, ökologisch und vor Ort unabhängig von unberechenbaren Diktaturen erzeugen zu können, wollen wir die nötige Infrastruktur in öffentlicher Hand halten und eine sächsische Energiegesellschaft gründen.

Wir kämpfen für einen Klimaschutz, der die Menschen nicht moralisierend bevormundet oder einseitig finanziell belastet. Wir werden ein **Klimaschutzgesetz** auf den Weg bringen, in dem wir **sozial gerechte CO₂-Reduktionsziele in allen Sektoren verpflichtend** festschreiben. Mit einem sächsischen Klimawandelanpassungsgesetz wollen wir Anpassungsstrategien durchsetzen und zugleich die sozialen Folgen der Klimaveränderungen abmildern. Vor allem Windenergie- und Dachsolaranlagen eignen sich als Grundlage für eine einheimische, dezentrale Energieversorgung, wenn zugleich die nötigen Speicherkapazitäten geschaffen werden. Dafür ist noch viel zu tun, denn noch immer ist Sachsen eines der Schlusslichter beim Ausbau der erneuerbaren Energien. Wir werden die Voraussetzungen dafür schaffen, dass **Wind- und Solarenergieanlagen deutlich schneller gebaut** werden können. Dazu gehört für uns auch die Förderung der Forschung in intelligente Stromnetze (Smart Grid Forschung) und die Investition in den Ausbau dieser Netze und zwar unabhängig von privaten Herstellerstandards. Stattdessen fördern wir konsequent Open-Source Lösungen.

ARBEITSWELT, WIRTSCHAFT UND KLIMA

Lösungen für die Wärmeversorgung sollen entwickelt werden, **die über Quartiers- und Gemeindegrenzen hinweg wirken**. Hierbei spielen Großwärmepumpen, solarthermische Anlagen und die Nutzung von Abwärme aus Industrie- und Gewerbebetrieben eine wichtige Rolle. Dezentrale Anlagen in Wohnhäusern sollen in dieses System integriert werden, um überschüssige erneuerbare Energie für die Gesamtversorgung nutzbar zu machen. Zusätzlich soll nicht benötigter Strom von Photovoltaikanlagen auch in Wärmenetzen gespeichert und für Heizung oder Warmwasserbereitung genutzt werden können. Die Kommunen müssen bei der Umstellung der Wärmeversorgung finanziell unterstützt werden, damit Heizkosten für alle bezahlbar sind. Zudem sollen Ansprechstellen für Unternehmen und Hausbesitzer zur Umstellung der Wärmeversorgung in jeder Gemeinde eingerichtet werden.

Förderprogramme, sollen aufgelegt werden, die insbesondere **Mieter vor Mietpreissteigerungen aufgrund von energetischen Sanierungen schützen**. Energetische Sanierungsmaßnahmen werden dort beschleunigt, wo besonders viele Mieter mit geringen Einkommen leben. Eintritt für eine **warmmietenneutrale Sanierung**, bei der die Kosten der Maßnahmen nur so weit auf die Mieter umgelegt werden dürfen, wie diese durch die Sanierung bei den Energiekosten sparen. Dies gilt auch für den Austausch alter, fossiler Heizungsanlagen. Der Einbau einer Heizung mit erneuerbarer Energie muss sich für Mieter und Eigenheimbesitzer langfristig finanziell rechnen. Niemand soll auf klimaschädliche Energieträger wie Öl oder Gas zurückgreifen müssen.

Ein **Härtefallfonds für Energieschulden**, die durch die jüngste Energiekrise entstanden sind, soll eingerichtet werden. Strom- und Gassperren sollen abgeschafft werden. Die staatliche Preiskontrolle für Strom soll wiedereingeführt werden und Energieversorger zum Angebot ökologischer Sozialtarife verpflichtet werden. Das Abgabe- und Umlagesystem in der Energiewirtschaft muss geändert und ein neues Strommarktdesign eingeführt werden, das die Preisvorteile der erneuerbaren Energien an die Verbraucher weitergibt. Einsatz dafür gegenüber dem Bund und in der Europäischen Union. Ein **Klimaschutzgesetz** soll auf den Weg gebracht werden, in dem **sozial gerechte Klimaschutzmaßnahmen und CO₂-Reduktionsziele in allen Sektoren verpflichtend festgeschrieben** werden. Bei Verfehlungen müssen die Sektoren zu Sofortmaßnahmenprogrammen verpflichtet werden. Für die Überprüfung und Empfehlungen der Sofortmaßnahmenprogramme wird ein Klimabeirat aus Klimawissenschaftlern, NGOs und weiteren gesellschaftlichen Akteuren eingesetzt. Der Hitzeschutz in den Städten soll verstärkt werden. Dabei wird auf den Ausbau von blau-grüner Infrastruktur mit u. a. Fassadenbegrünung und Wasserrückhaltmaßnahmen gesetzt.

SOZIALE DASEINSVORSORGE

Alle Krankenhausstandorte sollen erhalten bleiben, notfalls auch als Polikliniken mit Notfallaufnahme und 24-Stunden-Betrieb. **Krankenhäuser sollen in die öffentliche Hand zurückgeführt** werden. Beim **Thema Wohnen** ist stark zwischen den Problemen in

Großstädten und dem ländlichen Raum zu unterscheiden. In Dresden und Leipzig soll eine **wirksame Mietpreisbremse eingeführt** werden, die **Zweckentfremdung von Wohnungen verboten** und eine **Landeswohnungsbaugesellschaft gegründet werden**, die Sozialwohnungsbau in großem Maßstab fördert. Im ländlichen Raum soll der **Bau und die Sanierung von altersgerechten und familienfreundlichen Wohnungen** gefördert werden. Um das Leben in kleineren Städten und Dörfern wieder attraktiv zu machen, soll der öffentliche Nahverkehr ausgebaut und Mindestbedienstandards eingeführt werden. Die Finanzbeziehung zwischen Freistaat und Kommune muss sich am Bedarf der Kommunen orientieren und regionale Besonderheiten berücksichtigen. Durch eine Selbstverwaltungspauschale, die nicht für Pflichtaufgaben verwendet werden darf, soll die kommunale Autonomie wiederhergestellt werden. **Bürgerhaushalte und Bürgerbudgets sollen eingeführt werden**, durch die die Menschen selbst über die Verteilung von Geldern entscheiden können. Umgestaltung der Förderlandschaft in Sachsen. Reduktion der Förderprogramme mit ihren Eigenmittelvorschriften und Zweckbindungen, verstärkte Ausrichtung an kooperativer Aufgabenerfüllung. **Aufgaben der allgemeinen Daseinsvorsorge müssen in die öffentliche Hand**, vor allem in die der Kommunen, das betrifft auch die Bereiche Wohnen und Gesundheit. Kommunale Eigenbetriebe sind zu schaffen, die ihren Beschäftigten Tariflöhne zahlen und unter direkter Kontrolle der demokratisch gewählten Gemeindevertreter stehen. Ausgliederungen, auch als hundertprozentige Tochterunternehmen, werden abgelehnt. Als Alternative wird nur das Modell der Genossenschaft gesehen, an der die Bürger beteiligt sind. Förderung der Infrastruktur in Dörfern und kleinen Städten, z. B. indem bestehende Läden und andere Einrichtungen gefördert werden.

GESUNDHEIT

Umfassende Digitalisierung der Praxen, die vom Freistaat finanziell unterstützt werden muss. In allen Bereichen der medizinischen Versorgung ist eine Entbürokratisierung nötig. Häusliche bzw. **ambulante Pflege muss Vorrang vor der stationären Unterbringung** haben, damit Menschen so lange wie möglich in den eigenen vier Wänden leben können. Dazu soll die Nachbarschaftshilfe als niedrigschwellige Entlastungshilfe für Pflegebedürftige sowie andere alternative Formen der ambulanten Pflege wie Quartierspflege oder sorgende Gemeinschaften gestärkt werden. Ebenso ist eine Öffnung der Krankenhäuser für die Übergangs- und Kurzzeitpflege zu prüfen. **Barrierefreiheit muss von Beginn an bei der Planung neuer Bauprojekte zwingend berücksichtigt werden**. Deshalb muss eine **Überführung der DIN 18040** (Barrierefreies Planen, Bauen und Wohnen) **in das sächsische Baurecht** und die Schaffung entsprechender Gutachten- und Beratungsstellen erfolgen, die schon während der Planungsphase verpflichtend konsultiert werden müssen. Deutlich mehr barrierefreien Wohnraum soll geschaffen und inklusive Wohnquartiere, Wohngemeinschaften und Wohnprojekte sollen gefördert werden, damit Menschen mit Behinderungen ihre Wohnform wählen können. Zusätzliche Förderprogramme (ähnlich wie bei energetischer Sanierung und sozialem Wohnungsbau) sollen angestoßen werden, die auch personenunabhängig den barrierefreien Umbau von Wohnraum finanziell unterstützen und somit auch außerhalb des Neubausegments bezahlbaren Wohnraum für Menschen mit Behinderung schaffen.

WOHNEN

Förderung muss an die gestiegenen Baukosten und die Zuschüsse an die reale Angebotsmiete mit mehr Landesmitteln angepasst werden. **Mietpreis- und Belegungsbindungslaufzeiten müssen verlängert werden**. Modellprojekte mit dauerhaften Bindungen sollen geschaffen werden. **Beim Bau von Sozialwohnungen sollen besonders öffentliche und gemeinwohlorientierte Wohnungsunternehmen gefördert** werden. Einsatz auf Bundesebene für eine **neue Wohnungsgemeinnützigkeit**. Durch die neue Wohnungsgemeinnützigkeit kann ein auf Dauer angelegter Sozialwohnungssektor entstehen. Aber nur durch die **Vergesellschaftung von profitorientierten Wohnungsunternehmen** kann bezahlbares Wohnen nachhaltig für alle erreicht werden. Ein Vergesellschaftungsgesetz nach dem Vorbild der Berliner Kampagne „Deutsche Wohnen und Co. enteignen!“ soll eingeführt werden. Ziel ist dabei die Etablierung einer Anstalt des öffentlichen Rechts, welche die Wohnraumorganisation übernimmt. Der Osten der Republik, damit auch Sachsen, steht vor der Herausforderung einer **„zweiten Sanierungswelle“**. Das stellt besonders kommunale und genossenschaftliche Wohnungsunternehmen vor große Probleme. Es bietet sich aber auch eine Chance dafür, die Klimaneutralität zu erreichen. Einsatz für ein **Programm „Seriell Sanieren Ost“**.

Eine **wirksame Mietpreisbremse soll eingeführt werden**, der **Kündigungsschutz bei Eigenbedarfskündigungen verlängert** werden und es verbieten, dass Miet- in Eigentumswohnungen umgewandelt werden. Mietenstopp ist erforderlich, welcher Härtefälle bei Kleinvermieter und gemeinnütziger Wohnungswirtschaft berücksichtigt. **Striktes Zweckentfremdungsverbot von Mietwohnungen** wird gefordert. Außerhalb von Dresden und Leipzig sollen **Wohnungen altersgerecht umgebaut werden**, um der Zunahme älterer Menschen gerecht zu werden, aber auch um **familienfreundliche Wohnungen** zu schaffen und um Zuzug

zu ermöglichen. **Passgenaue Förderinstrumente** ohne hohe Eigenkapitalquoten und bürokratische Antragsverfahren sollen zur Quartiersentwicklung geschaffen werden, zum Beispiel in Form von Regionalbudgets. Das Landesberatungsnetz für selbstorganisierte Wohnformen soll gestärkt werden. Dabei ist der Blick gerade auf den ländlichen Raum zu richten. Fördermöglichkeiten für Baugemeinschaften sollen geschaffen werden, die mit dauerhaftem gemeinschaftlichem Eigentum das Ziel verfolgen, generationenübergreifend zusammenzuleben.

Zwangsräumungen, besonders in die Wohnungslosigkeit, **müssen verboten werden**. Ein Landesprogramm zur Prävention und Hilfe gegen Wohnungslosigkeit soll geschaffen werden. Housingfirst- Projekte, die Obdachlose in einem ersten Schritt mit einer Wohnung versorgen, sollen landesweit etabliert werden. Bei der Vergabe von sozialem Wohnraum sollen verstärkt soziale, familiäre und gesundheitliche Kriterien beachtet, langjährig wohnungslose Menschen besonders berücksichtigt werden. Auch bei negativem Schufa-Eintrag, Mietschulden oder Bezug von Bürgergeld sind Wohnberechtigungsscheine mit Belegungs- und Besetzungsrechten zu gewähren. Der **Freistaat soll die erste Kautions nach dem Auszug aus dem Elternhaus übernehmen** und jedem Menschen zu Beginn der ersten Ausbildung, Studiums oder eines Freiwilligendienstes **500 € Starthilfe z. B. zur Einrichtung der ersten eigenen Wohnung zahlen**.

Eine **Landeswohnungsbaugesellschaft** soll geschaffen werden. Diese hat die Aufgabe, landeseigene Grundstücke zu entwickeln, selbst Grundstücke aufzukaufen und die Kommunen bei Planung, Bau und Sanierung von Wohnungen zu unterstützen. Außerdem soll sie kommunale Wohnungsunternehmen, die in Not geraten, erwerben oder sich an ihnen beteiligen, um ihren Betrieb zu sichern. **Ein Fonds zur Tilgung von Altschulden der sächsischen Wohnungsunternehmen soll aufgelegt werden**. Ein **Landesprogramm für energetische Sanierung** soll zur Modernisierung von Wohnhäusern beitragen und Mieten stabil halten. Die im Heizungsgesetz der Bundesregierung gemachten Vorgaben für Mieter sollen sozial abgefedert werden. Einsatz für die **Dekarbonisierung** der Fernwärmeproduktion, den Netzausbau in diesem Bereich und für Schwammkonzepte bei der Bebauung. **Mieterstrom soll gefördert werden**. Auf kommunaler Ebene soll eine verbindliche **Hitze- und Wärmeplanung** erfolgen. Für Kleinstädte sollen Begrünungs- und Wasserrückhalteprogramme auf den Weg gebracht werden.

Immer noch gibt es in Sachsen viel **Leerstand**, der eigentlich Potenzial böte. Ein Leerstandsmanagement soll diese Möglichkeiten erkennen und nutzen. Industriebrachen und sonstige Brachen können umgenutzt oder abgerissen werden, womit Flächen entsiegelt würden. **Förderung des Umbaus von barrierefreien und altersgerechten Wohnungen** soll erleichtert werden und die Förderung deutlich erhöht werden. Einsatz für die staatliche Unterstützung des Azubi-Wohnens. Prüfung der Schaffung eines landesweiten Ausbildungswerkes, das auch als Träger von Azubi-Wohnformen fungieren soll. Mittel aus dem Bund-Länder-Programm „Junges Wohnen“ sollen verwendet werden, um Azubi-Wohnheime zu errichten. An ihrem Betrieb sollen sich Land, Kommunen und Unternehmen finanziell beteiligen.

MOBILITÄT UND VERKEHR

Ausbau des ÖPNVs indem u. a. stillgelegte Bahnstrecken wieder in Betrieb genommen werden und Mindestbedienstandards eingeführt werden. Anrufbusse, die nach Wunsch und Bedarf verkehren (On-Demand-Verkehre), können insbesondere in ländlichen Regionen ein gutes ÖPNV-Angebot unterstützen. Solche Modelle, bei denen auch autonom fahrende Fahrzeuge zum Einsatz kommen können, sollen gemeinsam mit den Menschen vor Ort und in Verbindung mit Beschäftigungsgarantien zügig in den Regelverkehr überführt werden.

Ausbau des Schienenfernverkehrs in Sachsen durch flächendeckende Elektrifizierung der Schienenstrecken. Der Freistaat muss sich gegenüber dem Bund für eine deutliche Beschleunigung des Ausbaus einsetzen, notfalls aber auch selbst die Planungen anstoßen. **Vereinigung der sächsischen Verkehrsverbände soll vorangetrieben werden**. Gründung einer Sächsischen Mobilitätsgesellschaft, um eine breite Beschaffung von Fahrzeugen zu gewährleisten sowie eine Tarif- und Fahrplanharmonisierung über die bisherigen Verkehrsverbände hinweg zu erreichen. Perspektivisch wollen wir einen gemeinsamen mitteldeutschen Verkehrsverbund mit Sachsen-Anhalt und Thüringen gründen.

SCHLAGLICHT STADT UND LAND

Mindestbedienstandards bei öffentlichen Verkehrsmitteln. Flexible Rufbusse und Carsharing könnten dieses Angebot insbesondere in kleineren Gemeinden sinnvoll ergänzen. In einer Pilotgemeinde könnten auch die Potenziale der Beförderung mit autonomen Fahrzeugen erprobt werden. Der Preis für das 49-Euro-Ticket darf keinesfalls noch weiter erhöht werden. Kinder, Jugendliche und Menschen mit geringem Einkommen sollen einen Rechtsanspruch auf kostenlose ÖPNV-Nutzung erhalten.

Im Interesse für Studierende und andere Menschen mit geringem Einkommen soll ein **wirksamer Mietendeckel in Großstädten eingeführt** werden. **Immobilienkonzerne sind zu vergesellschaften** und eine **Landeswohnungsbaugesellschaft ist zu gründen**, um einen sozialen Wohnungsbau in großem Umfang zu organisieren, der günstigen Wohnraum schafft. Dem weiteren Wachsen der Städte ins Umland, soll, wo möglich, die Entwicklung der Stadtzentren und zentrumsnahen Gebiete vorgezogen werden.

FAZIT

Die Zielstellung eines gerechten und sozialen Staates soll durch zahlreiche Eingriffe in die Eigenverantwortung der Unternehmen und die Freiheit der Märkte erreicht werden. Ein „Mehr“ an Staat wird dabei als Lösung für soziale Verwerfungen gesehen. Dabei werden u. a. eine neu zu gründende sächsische Landeswohnungsbaugesellschaft oder Enteignungen als probate Mittel angesehen.

Wahlprogramm

Freie Demokratische Partei Sachsen

Landtagswahl 2024

WOHLSTAND BRAUCHT EINE STARKE WIRTSCHAFT

Reaktivierung von Bahnstrecken, **Elektrifizierung von Bahnstrecken** (Dresden – Görlitz und Cottbus – Görlitz) und **sechsspüriger Ausbau der A4** bis nach Görlitz **zur besseren Anbindung der Mittelzentren an die Ballungsräume. Sicherung der Kraftwerksstandorte** in Sachsen und kosteneffizienter Umbau für klimafreundliche Energieproduktion. Förderung von dezentralen Energieversorgungs- und Energiespeicherstrukturen und Vorantreiben der Entwicklung einer Wasserstoffwirtschaft und -infrastruktur. Sachsen soll zur Pilotregion für die Erforschung und produktive Nutzung innovativer und langfristig nachhaltiger Kerntechnik werden. Einführung einer Abweichungskompetenz der Länder bezüglich der Gesetzgebung zur Kernenergie wird gefordert. Kohärente Förderpolitik, die unnötige bürokratische Hürden durch eine Vielzahl neuer Förderprogramme vermeidet, soll etabliert werden. **Entschlackung der Verwaltungsprozesse** innerhalb der Sächsischen Aufbaubank (SAB), die Zuständigkeiten für die Förderpolitik auf Landesebene zwischen den Ministerien, der SAB und anderen relevanten Akteuren sollen vereinfacht und Mittel zugunsten der Kommunen umgeschichtet werden. Damit sollen den Kommunen **mehr Freiräume für die Gestaltung eigener Förderprogramme** ermöglicht werden.

DIE KOMMUNEN STÄRKEN

Die kommunale Selbstverwaltung soll gestärkt werden, indem Fördermittelprogramme reduziert und eine **zweckungebundene Investitionszulage für Kommunen** eingeführt wird. Kommunen sollen dann im Stadt- oder Gemeinderat frei entscheiden können, welches Projekt sie damit finanzieren wollen. Zudem sollen auch Gelder über mehrere Jahre angespart werden können, um größere Bauprojekte zu finanzieren. Freistaat soll sich stärker an den Kosten des ÖPNV beteiligen, mindestens in Höhe der jeweiligen Erhöhung der Bundesmittel. So bleiben die Kommunen nicht weiter auf den steigenden Betriebs- und Personalkosten sitzen. Auch Einführungs- und Nebenkosten von Bundes- und Landesinitiativen müssen ausfinanziert werden.

VERWALTUNG NEU DENKEN

Genehmigungsverfahren in allen Bereichen der staatlichen Verwaltung sollen weiter reduziert werden. Das obligatorische Widerspruchsverfahren soll auf ein erforderliches Mindestmaß reduziert werden. Förderprogramme sollen in den Finanzausgleich integriert werden. Das **Baurecht, insbesondere die Sächsische Bauordnung und das Sächsische Denkmalschutzgesetz**, sollen **überprüft und flexibler gestaltet** werden, um Bauvorschriften zu lockern und den Bauprozess zu vereinfachen. Hemmende Standards sollen in allen Bereichen so weit wie möglich auf ein verhältnismäßiges sicherheitsrelevantes Maß abgesenkt werden. Antragsteller sollen für ihre Vorhaben nur noch eine Behörde als Ansprechpartner haben. Die Bauaufsichtsbehörde soll zukünftig die Zuständigkeit anderer Behörden abschließend prüfen und die aus ihrer Sicht notwendigen Entscheidungen eigenständig einholen. Stichtagsregelungen mit einer Genehmigungsfiktion sind auszuweiten.

FÜR EINE AKTIVIERENDE GESELLSCHAFTS- UND SOZIALPOLITIK

Erleichterung der **Schaffung barrierefreien Wohnraums** und die **Einrichtung von Mehrgenerationenhäusern** und **Überprüfung der dazu bestehenden Baustandards bezüglich ihrer Zweckmäßigkeit**. Um ein längeres **Verbleiben in der Wohnung** zu ermöglichen, sollen technische Unterstützungssysteme von Vermietern, Versicherungsträgern und Kommunen begünstigt zur Verfügung gestellt werden können. Arztpraxen, die keinen Nachfolger finden, sollen vermehrt in Medizinische Versorgungszentren (MVZ) umgewandelt und mit angestellten Ärzten am selben Ort weiter betrieben werden. Gemeinsam mit den Gesundheitsanbietern möchten wir Modellprojekte entwickeln, die Ärzte und das medizinische Personal entlasten und die Patienten vor allem im häuslichen Wohnumfeld optimal zu versorgen helfen, z. B. durch innovative Versorgungsmodelle oder die Etablierung eines Telemedizin/E-Health-Clusters. Zudem wollen wir die **Chancen des Innovationsfonds des Bundes für Sachsen verstärkt nutzen**. Nichtärztliche, ärztliche und pharmazeutische Betreuung soll digitalisiert werden und damit eine bestmögliche Gesundheitsversorgung auch im ländlichen Bereich sichergestellt werden. Sachsen soll in den nächsten zehn Jahren das am besten digitalisierte Gesundheitswesen Deutschlands besitzen.

EIN FREISTAAT, DER RECHNEN KANN

Die **Rahmenbedingungen für den Wohnungsbau** sollen verbessert werden. Mehr und preiswerteres Bauen sind die richtigen Antworten auf die gestiegenen Miet- und Häuserpreise. **Grundsteuer** nach dem Vorbild von Niedersachsen oder Hessen wird als erstrebenswert gesehen. Die dortige Erhebung ist durch eine einfache Erklärung bürgerfreundlich und wird in einem transparenteren unkomplizierten Modell berechnet. **Abschaffung der Grunderwerbsteuer**, entweder durch das Ermöglichen der Absenkung der Grunderwerbsteuer auf null Prozent auf Landesebene durch Änderung des Grunderwerbsteuergesetzes oder durch Gutschriften des Freistaates in Höhe der Steuerschuld. Eine dafür notwendige Änderung der Bundesgesetzgebung soll unterstützt werden. **Abbau der in den Förderprogrammen unnötigen bürokratischen Vorgaben** und **Reduzierung der Prüfpflichten**. Klein- und Kleinstförderungen sollen begrenzt werden. Modellprojekte sollen in einem klar abgesteckten Rahmen erfolgen, welcher den Mitteleinsatz begrenzt und auf das Förderziel fokussiert. Erhöhung der Qualität der Förderkonzepte durch einheitliche Standards. Förderung nur mit einem tragfähigen Förderkonzept. Konkurrierende oder sich ergänzende Förderprogramme machen die Beantragung schwer und kompliziert. Förderprogramme sollen konzentriert und thematisch konsolidiert werden. **Reduzierung der Förderrichtlinien** wird angestrebt. Über 300 Förderprogramme werden als zu viel angesehen. Grundlage für die Reduzierung soll eine **gemeinsame, ressortübergreifende Förderstrategie Sachsen** sein.

ENERGIE IN SACHSEN – SICHER, SAUBER UND BEZAHLBAR

Kommunen sollen bei der **kommunalen Wärmeplanung** und den daraus resultierenden Maßnahmen stärker unterstützt werden. Einsatz für realistische Verfahrenswege, die finanziell und technisch durch die Kommunen machbar sind. Die Umstellung der Wärmeversorgung auf erneuerbare Energien muss technisch machbar, wirtschaftlich darstellbar und dauerhaft sozialverträglich sein. Forderung des Sächsischen Städte- und Gemeindetages, die kommunale Wärmeplanung zu einer Pflichtaufgabe zu machen, wird unterstützt. Erst durch die Aufgabenübertragung wird den Kommunen die Mehrbelastung finanziell erstattet. Mit marktwirtschaftlichen Instrumenten soll dafür gesorgt werden, dass sich technologieoffen die besten und effizientesten Lösungen zur CO₂-Reduktion durchsetzen. Dafür wird ein **sektorübergreifender CO₂-Zertifikatehandel** zur Bepreisung nach dem Verursacherprinzip unterstützt. Zur Vermeidung sozialer Härten wird eine **dauerhafte Senkung der Stromsteuer auf das europäische Mindestniveau** und die **Einführung des ermäßigten Mehrwertsteuersatzes von sieben Prozent auf Energieträger** angestrebt.

FAZIT

Die FDP setzt auf einen schlanken Staat und eine Entschlackung sowie Digitalisierung. Dies betrifft nicht nur die Verwaltung, sondern u. a. auch Fördermittelangebote oder das Grundsteuersystem; die Grunderwerbsteuer soll vollständig abgeschafft werden. Im Bereich der Energiepolitik soll durch einen sektorübergreifenden CO₂-Handel die Klimaziele effizient erreicht werden.

BÜRGERNAHE POLITIK
MIT SACHVERSTAND

SELBSTVERWALTUNG UND KOMMUNALE FINANZEN

Neustruktur der Verwaltung. Landesbehörden sollen nur solche Funktionen wahrnehmen, die unbedingt auf übergeordneter Ebene entschieden werden müssen. Was in der Kommune entschieden werden kann, soll in der Kommune entschieden werden. Verzichtbare Funktionen der Landesdirektion sollen so weit wie möglich auf die Landkreise und kreisfreien Städte übertragen werden. Die einzelne Kommune soll eine „funktionierende, weitgehend selbstverwaltete Einheit“ sein. Dabei muss sichergestellt sein, dass diese Einheiten miteinander möglichst kompatibel sind, damit in Krisensituationen schneller und entschiedener gehandelt werden kann. Bund und Land sollen die Aufgaben bezahlen, die sie auch auf die Kommunen übertragen (Konnexitätsprinzip). **Förderprogramme sollen reduziert und entbürokratisiert werden durch Transparenz, Einfachheit der Antragstellung und Reduzierung der Bewilligungsstellen; frei verwendbarer Grundbetrag** für die kleinen Kommunen (unter 5.000 Einwohner) soll deutlich erhöht werden. Keine Absenkung des Bundesanteils für den Städtebau, stattdessen Erhöhung für Dorferneuerung. Reduzierung von Vorgaben der Europäischen Union auf kommunaler Ebene. Schaffung eines transparenten, ausgewogenen und leistungsfördernden Länderfinanzausgleiches, bei dem die Mittelverwendung projektbezogen erfolgen soll durch Minimierung des bürokratischen Förderdschungels und Auskehren der Einsparungen an die Kommunen. **Aufkommensneutrale Gestaltung der Hebesätze nach Inkrafttreten der Grundsteuerreform.**

WIRTSCHAFT UND ENERGIE

Weniger Vorschriften, weniger Bürokratie und schnellere Entscheidungsprozesse, insbesondere für kleine und mittelständische Unternehmen, **flexible und technologieoffene Programme zur energetischen Gebäudesanierung** inklusive Gebäudetechnik; **Anreize statt Zwangsverordnungen.** Unterstützung der Kommunen bei Gründung von Bürgerenergiegenossenschaften zur Nutzung lokaler Energiegewinnungssystemen (Wind-, Solar- und Geothermie). Abschaffung verdeckter Steuererhöhungen wie **CO₂-Bepreisung.**

FAMILIE UND DEMOGRAFIE

Schaffung von **Mehrgenerationenprojekten** als frei zugängliche Begegnungsstätten zur Förderung des Austauschs von Jung und Alt sowie von gemeinsamen Aktivitäten. Förderung und Beratung beim Bau/bei der Errichtung von Mehrgenerationenhäusern unter barrierefreien Gesichtspunkten und Integration von Gemeinschaftsflächen und -räumen.

LÄNDLICHER RAUM UND INFRASTRUKTUR

Deutliche Vereinfachung bestehender Planungs- und Bauvorschriften, um Infrastrukturprojekte schneller und kostengünstiger umzusetzen, ausreichende Finanzausstattung der Kommunen zum Erhalt und Ausbau von Straßen, Fahrradwegen, Gehwegen und Brücken. Reaktivierung und Ausbau von Bahn- und S-Bahnstrecken zur Anbindung der Regionen an die Oberzentren. Förderung des regelmäßigen öffentlichen Nahverkehrs (Bürgerbusse, Ausbau des Rufbussystems, Abholservices, bessere Vernetzung und Vortaktung von Bus und Bahn, insbesondere des „letzten Kilometers“). Sicherstellung der ärztlichen Versorgung auf dem Land, auch durch Gemeindeschwestern in den Dörfern. Stärkere finanzielle Anreize und attraktive Arbeitsbedingungen für die Niederlassung von Allgemein-, Kinder-, Zahn- und Fachärzten sowie finanzielle Anreize für Apotheken, zumindest mobile Angebote auf dem Land zur Verfügung zu stellen. Erhalt oder Aufbau von privaten Läden für den täglichen Bedarf mit staatlicher Unterstützung, z. B. durch Mietfreiheit oder Sanierungszuschüsse.

BILDUNG

Schaffung von **bezahlbarem Wohnraum für Studenten.**

WOHNEN

Stärkung des **sozialen Wohnungsbaus auch im Umland der Ballungszentren**, um einen Wohnraum-Mix in den Regionen zu erreichen. Beschleunigung der **Genehmigungsverfahren**, z. B. durch Weiterentwicklung zur digitalen Bauakte. Schaffung von Anreizen für Start-Ups im ländlichen Raum. **Senkung hoher Planungskosten von Wohnbauinvestoren durch Harmonisierung der 16 verschiedenen Landesbauordnungen**. Schaffung eines **Grundstücksfonds für finanzschwächere Kommunen mit einem nachvollziehbaren Bedarf an bezahlbarem Wohnraum**, die aufgrund ihrer Haushaltssituation zumindest vorübergehend nicht in der Lage sind, das Grundstück selbst zu erwerben. Keine weiteren Vorgaben für Bauherren und Eigentümer von Wohnimmobilien und die sofortige Rücknahme des geplanten Verbots von Öl- und Gasheizungen.

GESUNDHEIT/PFLEGE

Erhalt von Standorten medizinischer Einrichtungen durch Förderung medizinischer Gesundheitszentren („Poliklinik“), Hebammenzentralen, Apotheken mit erweiterten Versorgungsangeboten und Gemeindeschwestern. Entwicklung neuer Konzepte zur Absicherung der Verfügbarkeit von Haus- und Fachärzten im ländlichen Raum in Zusammenarbeit mit allen Beteiligten des Gesundheitswesens sowie Überprüfung des Weiterbestandes der sogenannten doppelten Facharztschiene.

FAZIT

Die Freien Wähler sehen Optimierungspotenziale vor allem in einer stärkeren Eigenverantwortlichkeit der Kommunen, um vor Ort und bürgernah die richtigen Entscheidungen zu treffen. Zusätzlich soll vor allem eine Beschleunigung von Genehmigungsverfahren und ein Abbau von bestehenden Vorschriften den Freistaat voranbringen.



MIT EINER POLITIK DES RESPEKTS STÄRKEN WIR UNSER LAND

Sachsen muss in die Schaffung von bezahlbaren sowie barrierefreien Wohnraums investieren, Bauland mobilisieren, gemeinnützigen Wohnungsbau ermöglichen, gegen die Zweckentfremdung von Wohnraum vorgehen und Mietsteigerungen begrenzen. Es wird eine **sächsische Wohnungsbaugesellschaft gegründet, die bezahlbaren und barrierefreien Wohnraum bereitstellt**. Sie arbeitet mit den kommunalen Wohnungsbaugesellschaften und Wohnungsbaugenossenschaften zusammen. Finanziert wird die Gesellschaft u. a. durch den „Sachsenfonds 2050“. Dieses Sondervermögen soll insgesamt mit mindestens vier Milliarden Euro für wichtige Zukunftsinvestitionen ausgestattet werden. **Gemeinschaftliche Bau- und Wohnprojekte**, auch generationenübergreifend, sollen unterstützt werden. **Bedarfsgerechter Ausbau von Studierenden- und Azubi-Wohnheimen**. Genau wie beim bisherigen Auf- und Ausbau der herkömmlichen Infrastruktur, ganz gleich ob Verkehrswege oder Telefonnetze, Gebäude oder Versorgungsleitungen, braucht es eine gemeinsame Investitionsanstrengung, ein Miteinander von Wirtschaft und Staat, um die Ausgaben zu schultern. Deshalb wollen wir den „**Sachsenfonds 2050**“ als **Sondervermögen einrichten** und mit mindestens vier Milliarden Euro ausstatten. Als Instrument zur Umsetzung des Fonds **gründen wir eine Investitionsgesellschaft**. Diese baut und trägt die dringend benötigten Versorgungsnetze. Durch die Nutzungsgebühren dieser Netzinfrastruktur und aus Dividenden an Beteiligungen wird die Gesellschaft und damit der Fonds eigene Gewinne machen. So können wir einen Teil der dringend nötigen Investitionen refinanzieren.

B: BILDUNG

Auch in Zeiten sinkender Kinderzahlen gilt es, wohnortnahe Kitas und Schulen vorzuhalten. **Schulschließungen gehören der Vergangenheit an**. Mit Binnendifferenzierung, jahrgangsübergreifenden Unterricht und längerem gemeinsamen Lernen kann das Schulnetz verdichtet werden. Kinder können so wieder zu Fuß oder mit dem Fahrrad zur Schule.

C: CHANCEN FÜR SACHSEN

Jeder Ort in Sachsen muss den Menschen die gleiche Chance bieten, am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben teilzuhaben.

D: DEMOKRATIE

Um die kommunale Selbstverwaltung zu stärken und unabhängiger von Förderprogrammen zu machen, sollen wie **bei der LEADER-Förderung Investitionsverbünde geschaffen** werden. Diese regionalen Zusammenschlüsse von Gemeinden erhalten jährlich Investitionspauschalen, über deren Verwendung sie gemeinsam entscheiden können.

L: LÄNDLICHER RAUM

Die Einrichtung von Coworking Spaces mit guten Verkehrsanbindungen und schnellem Internet soll unterstützt und so auch in kleinen Gemeinden zu einer Belebung der örtlichen Infrastruktur beigetragen werden, auch durch Umnutzungen. Die ländlichen Räume sind von Bevölkerungsrückgang und Alterung besonders betroffen. Umso wichtiger ist es, junge Menschen zu halten und anzuziehen. Deshalb muss die öffentliche Infrastruktur wie Kitas und Schulen, medizinische Versorgung, Kultur-, Sport- und Jugendeinrichtungen sowie ÖPNV gut ausgebaut sein. Für ländliche Räume bietet die Energiewende große Potenziale für Wertschöpfung und Beschäftigung. Gewinne der Energieproduktion sollen vor Ort erzielt werden, Kommunen verpflichtend davon profitieren. Wie in Mecklenburg-Vorpommern sollen günstige regionale Tagstrom-Tarife eingeführt werden. **Dort, wo viel Strom aus erneuerbaren Energien produziert wird, sollen Bürger in Kommunen und Unternehmen davon profitieren. Wer dort wohnt, zahlt weniger für Strom**. Flächen für Ansiedlungen und Bereitstellung von bezahlbarem Wohnraum sind erforderlich. Es ist erforderlich, erschlossene Flächen und die notwendige Infrastruktur vorzuhalten. Der aktuelle Trend zum Landleben soll dabei nicht vorrangig in der Ausweisung neuer Baugebiete, sondern vielmehr zur Revitalisierung von Ortskernen und Gewerbebrachen bzw. zur Entwicklung entlang vorhandener Infrastrukturen genutzt werden. Der Trend zum Homeoffice macht die ländlichen Räume wieder besonders attraktiv für junge Familien. Auch deshalb soll das **Recht auf Homeoffice etabliert** und der **Ausbau des schnellen Internets forciert** werden. So haben junge Menschen berufliche Perspektiven in ihrem Heimatort und müssen weniger pendeln. Gerade im ländlichen Raum behält das Gesundheitssystem durch eine sektorenübergreifende Zusammenarbeit seine Leistungsfähigkeit. Das kluge Miteinander von Arztpraxen, Gesundheitszentren, Rettungsdiensten, Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen werden wir

noch stärker fördern und dabei auch E-Health-Angebote weiter ausbauen. Die Einrichtung von Dorfläden soll unterstützt und dafür das Instrument der Sozialgenossenschaften gestärkt werden. So können Orte der Begegnung entstehen, in denen vom Café über die Post und den Seniorentreff bis hin zum Einkauf viele Angebote unter einem Dach zusammengefasst sind. Innovative Lösungen, wie beispielsweise automatisierte Kleinst-Supermärkte, können ebenfalls einen wichtigen Beitrag zur Nahversorgung im ländlichen Raum leisten. **Die Pflegeangebote in den ländlichen Räumen sollen weiter gestärkt** und die Kommunen dabei unterstützt werden, eine stabile Pflegestruktur zu planen und umzusetzen. Dabei gilt die Aufmerksamkeit besonders dem Ausbau der Kurzzeitpflege und der Fachkräftegewinnung. Der Strukturwandel, die Transformation der Landwirtschaft und die demografische Entwicklung machen eine gelingende Umnutzung vorhandener Bausubstanz für neue Zwecke gerade in den ländlichen Räumen besonders wichtig. Die vorhandenen Förderprogramme sollen stärker darauf ausgerichtet werden. Im ÖPNV braucht es bessere Umsteigemöglichkeiten und mehr Park&Ride-Parkplätze an Verkehrsknoten wie Bahnhöfen. Im Takt- und Plusbus-Konzept soll zudem das Angebot an Nacht-, Wochenend- und Randzeitenverbindungen auf den Prüfstand gestellt werden. Der Individualverkehr wird durch die Entwicklung der Elektromobilität umweltfreundlicher und zentraler Bestandteil der Mobilität im ländlichen Raum bleiben. Dafür braucht es eine gute Ladeinfrastruktur.

M: MOBILITÄT

In den Groß- und Mittelstädten tragen Carsharing-Angebote wesentlich zur Entlastung des Straßenraumes und zur ökologischen Mobilität bei. Carsharing soll durch eine Modernisierung der Regelungen in der Bauordnung weiter gefördert und noch stärker mit dem ÖPNV und anderen Sharing-Angeboten vernetzt werden. Ziel ist, dass jede sächsische Stadt ab 20.000 Einwohner mindestens zwei öffentliche Stellplätze für Carsharing zur Verfügung stellt. **Steigerung des Anteils der Anbindung an das ÖPNV-Netz** (regelmäßiger Takt innerhalb 600m Umkreis) soll von 74 % auf 80 % gesteigert werden. Mit der Sächsischen Mobilitätsgesellschaft soll die Attraktivität des Öffentlichen Personennahverkehrs weiter ausgebaut werden, und ein verbindlicher Landesnahverkehrsplan entwickelt und umgesetzt werden. Die Nahverkehrsplanung soll ganzheitlich gedacht, über Zweckverbands- sowie Landesgrenzen hinaus. Quartier- und Flexbusse sind für ÖPNV-Verbindungen in bestimmten Gebieten und zu bestimmten Zeiten eine wichtige Ergänzung im Liniennetz. Förderung der Ausweitung solcher Angebote. Mittelstädte und ländliche Räume profitieren stärker von den Metropolen und es sollen deshalb mehr umsteigefreie Verbindungen geschaffen werden. Umfassende Park&Ride-Flächen, Ladestationen für Elektrofahrzeuge, Radabstellplätze sowie Rufbusse und weitere On-Demand-Angebote machen ländliche Bahnhöfe zu Mobilitätsdrehscheiben. Ausbau der S-Bahnen rund um Dresden und Leipzig sowie des Chemnitzer Modells. **Streckenreaktivierungen und zusätzliche Elektrifizierung sollen Stadt und Land besser verbinden.**

Nachhaltiges Wohnen hat viele Aspekte: Mit der Wärmewende wird die Heizenergie nachhaltig, mit Recycling-Baustoffen der Wohnungsbau. Nicht zuletzt darf sich mancher auch nach dem Raumbedarf fragen lassen: In den letzten dreißig Jahren hat die durchschnittliche Pro-Kopf-Wohnfläche um zwölf Quadratmeter zugenommen. Diesen Trend soll durch Anreizmodelle und die Förderung nachhaltiger Wohnformen umgekehrt werden.

P: PFLEGEANGEBOTE

Das 20-Punkte-Programm für Hausärzte wird fortgesetzt. Stipendien für spätere „Landärzte“, höhere Studienkapazitäten und die Landarztquote sind eingeführt. Das Programm wird gestärkt und mit den Kommunen weiterentwickelt. **Länger in der eigenen Wohnung bleiben** und pflegende Angehörige stundenweise entlasten: Das machen Nachbarschaftshelfer möglich. Sie unterstützen im Alltag und werden dafür ausgebildet. Das Programm wird weiter geführt.

Q: QUALITÄT IM ALTER

Sachsen erlebt eine starke Alterung der Bevölkerung. In Stadt und Land sollen **ausreichend Angebote für altersgerechtes barrierefreies Wohnen, gute medizinische Versorgung** und **barrierefreien Nahverkehr geschaffen** werden. Die höhere Lebenserwartung soll mit einer guten Lebensqualität einhergehen. Gerade ältere Menschen brauchen eine wohnortnahe und hochwertige medizinische Versorgung. Das Miteinander von Arztpraxen, Gesundheitszentren, Rettungsdiensten, Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen soll stärker gefördert und E-Health-Angebote ausgebaut werden. Jede Seniorin und jeder Senior in Sachsen soll in Würde alt werden können. Dazu gehört vor allem Selbstbestimmtheit. In den eigenen vier Wänden bleiben zu können, mobil zu sein und selbst Besorgungen zu machen, ist für ein gutes Leben im Alter essentiell. Auch deshalb sind die **soziale Wohnraumförderung, der Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs, sichere Radwege und wohnortnahe Angebote** wichtig. Alte Menschen sollen so lange

wie möglich im gewohnten Umfeld leben können. Die Schaffung von barrierefreien Wohnungen und Mehrgenerationenhäusern sollen gefördert werden. Der **Bau von bezahlbaren Wohnungen in Sachsen soll gesteigert und gemeinschaftliche Bau- und Wohnprojekte, auch generationenübergreifend, sollen unterstützt** werden.

R: REGIEREN

Mit der SPD ist die **soziale Wohnraumförderung** in Sachsen überhaupt erst wieder auf die Tagesordnung gesetzt worden. In den letzten fünf Jahren wurde hier ein deutlicher Mittelaufwuchs für den Wohnungsbau erreicht. Mit der **Mietpreisbremse und dem Zweckentfremdungsverbot** wurden außerdem rechtliche Instrumente geschaffen, um dem Wohnungsmangel zu begegnen.

T: TRANSFORMATION

Sachsen ist Europas größter Mikroelektronikstandort. Der sächsische Standortvorteil, den Dreiklang aus Hardware/Produktion, Software- und Digitalwirtschaft soll weiter ausgebaut werden. Silicon Saxony soll so unterstützt werden, dass dort bis 2030 rund 100.000 Beschäftigte an neuen Entwicklungen und Hightech-Produkten arbeiten.

Für das **Gelingen der Wärmewende ist die Dämmung von Gebäuden und Anlagen essentiell**, denn so können erneuerbare Energien zum Heizen effizient genutzt werden. Die Verwendung ökologischer und klimatisierender Dämmstoffe bei der Wohnraumförderung soll stärker berücksichtigt werden. Wärmewende und Heizungstausch müssen für alle Akteure planbar und bezahlbar sein. Die SAENA soll die kommunale Wärmeplanung unterstützen. Bundesprogramme sollen kofinanziert werden und wenn notwendig eigene Landesprogramme aufgelegt werden. Einsatz für die Einführung des Klimagelds auf Bundesebene.

Sachsen braucht eine **Klimaanpassungsstrategie, die für alle Bereiche Vorkehrungen trifft**: Gesundheitlicher Hitzeschutz und klimatisierende Baustoffe, Dachflächenbegrünung, hitzeresistente Fahrbahnmaterialien und Extremwettervorkehrungen müssen zum Standard in allen Kommunen werden. Hierfür braucht es auch Fördermittel.

Bürokratieabbau: Ein Team soll eingerichtet werden, das **in allen Ressorts Rechts- und Verfahrensregelungen „entrümpelt“ und drastisch vereinfacht**. Der kommunale Finanzausgleich soll so reformiert werden, dass in allen Kommunen genügend Spielräume für kommunale Selbstverwaltung bestehen. Das betrifft neben den Landkreisen vor allem die Mittel- und Oberzentren jenseits der Ballungsräume um Dresden, Leipzig und Chemnitz. Damit Kommunen auch größere Investitionen stemmen können, ohne Kredite aufzunehmen, soll ein Vorwegabzug auf ihre investiven Schlüsselzuweisungen ermöglicht werden. Insbesondere Haushalte mit kleinen und mittleren Einkommen sollen sachsenweit bezahlbaren und angemessenen Wohnraum finden können. Um Mieter vor steigenden Mieten zu schützen, soll die Mietpreisbremse fortgesetzt und Zweckentfremdung eingedämmt werden. Energetische Sanierung von Wohnungen und Modernisierung von Energie- und Wärmeversorgung sollen sozial verträglich passieren und mehr bezahlbarer Wohnraum geschaffen wird.

Der Freistaat soll in den Großstädten **in bezahlbaren sowie barrierefreien Wohnraum investieren, Bauland mobilisieren, gemeinnützigen Wohnungsbau ermöglichen, gegen die Zweckentfremdung von Wohnraum vorgehen und Mietsteigerungen begrenzen**. Deshalb soll eine **Wohnungsbaugesellschaft gegründet werden, die bezahlbaren Wohnraum bereitstellt** und mit den kommunalen Wohnungsbaugesellschaften und -genossenschaften zusammenarbeitet. Finanziert wird die Gesellschaft u. a. durch den „Sachsenfonds 2050“.

FAZIT

Die soziale Gerechtigkeit ist zentrales Thema des Wahlprogramms. In der Mietpreisbremse und Zweckentfremdungsverboten werden geeignete Mittel gesehen, um dem Wohnraumangel (in den Städten) zu begegnen. Geplant ist die Gründung einer Landeswohnungsgesellschaft, finanziert aus dem zu schaffenden „Sachsenfonds“. Wohnungswirtschaftlich fehlt es an Konzepten für den ländlichen Raum.